

TOP 2: Entschließung des Bundesrates – Sicherstellung wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen für das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz im nationalen und internationalen Innovationswettbewerb

- Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur -

Beschluss:

1. Der Ministerrat beschließt die Einbringung der Entschließung des Bundesrates zur Sicherstellung wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen für das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz im nationalen und internationalen Innovationswettbewerb.
2. Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur erhält gemeinsam und in Abstimmung mit der Staatskanzlei, dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten im Hinblick auf das weitere Verfahren mit anderen Ländern Redaktionsvollmacht.

Erläuterungen:

Das gemeinnützige Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI) wurde vor rund 30 Jahren als Public Private Partnership gegründet und zählt heute zu einer der international renommiertesten und größten Forschungseinrichtungen im Bereich der Schlüsseltechnologie Künstliche Intelligenz. Das DFKI gehört keiner der großen deutschen Wissenschaftsorganisationen an und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes zur Flexibilisierung von haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen (WissFG). Hierdurch ist das DFKI, im Gegensatz zu den Einrichtungen der großen deutschen Wissenschaftsorganisationen, bei der Vergütung von Beschäftigten an das Besserstellungsverbot gebunden.

Aufgrund der nationalen Bedeutung des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) als Innovationstreiber für den Wissenschafts- und Technologiestandort Deutschland im Bereich Künstliche Intelligenz soll für das DFKI ein Ausnahmetatbestand zur Schaffung vergleichbarer Rahmenbedingungen zum WissFG im Bereich der Vergütung von Beschäftigten herbeigeführt werden. Angestrebt wird, die Aussagen des § 4 Wissenschaftsfreiheitsgesetz zu Ausnahmen vom Besserstellungsverbot bis auf weiteres sinngemäß auf das DFKI anwenden zu können. Hierdurch würde das DFKI mit seiner nationalen Bedeutung in die Lage versetzt, im globalen Wettbewerb um Köpfe in dem für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutschland wichtigen Kompetenzbereich der Künstlichen Intelligenz mit den global im Wettbewerb stehenden privaten und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere aus den USA und aus China, konkurrenz- und wettbewerbsfähig zu sein. Die Innovations- und Leistungsfähigkeit des DFKI soll langfristig gesichert werden. Eine Ausweitung über das DFKI, mit seinen verschiedenen Standorten hinaus, ist nicht intendiert.